

Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht: die Wissensgesellschaft als Herausforderung an die Planungsethik

Streich, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Streich, B. (2004). Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht: die Wissensgesellschaft als Herausforderung an die Planungsethik. In M. Lendi, & K.-H. Hübler (Hrsg.), *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen* (S. 31-49). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-342001>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Bernd Streich

**Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht
Die Wissensgesellschaft als Herausforderung
an die Planungsethik**

S. 31 bis 49

Aus:

Martin Lendi, Karl-Hermann Hübler (Hrsg.)

Ethik in der Raumplanung

Zugänge und Reflexionen

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 221

Hannover 2004

Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht

Die Wissensgesellschaft als Herausforderung an die Planungsethik

Gliederung

1. Einleitung
2. Wissensgesellschaft und räumliche Planung
3. Stand der internationalen Fachdiskussion
4. Ethiktypen und ihre Bedeutung für Planungsaktivitäten in der Wissensgesellschaft
5. Drei Stufen in der Nutzung digitaler Medien
6. Machtausübung durch und mittels Planungsinformation

Literatur

1. Einleitung

Im Jahre 1968, noch vor Beginn des Zeitalters von Internet und Wissens- bzw. Informationsgesellschaft, formulierte der Philosoph und Bildungswissenschaftler GEORG PICHT Folgendes: „Schon heute üben technische Systeme durch ihre Eigengesetzlichkeit eine Macht aus, die unvergleichlich viel stärker ist als die Macht der Menschen, die sich einbilden, diese Systeme zu beherrschen. (...) Daraus entsteht dann eine neue Form der Macht, die sich nicht mehr der primitiven Gewalt, sondern der Instrumente des Denkens bedient.“ (PICHT 1968/1992: 316 ff.) Diese weitsichtigen Sätze in Pichts Überlegungen über „Politische Probleme der technischen Welt“ unterstreichen, dass die „Akkumulation von Wissen der eigentliche Motor“ aller künftigen Entwicklungen sein wird: Wissensgesellschaft ante portas.

PICHT hat wohl damals schon geahnt, welche ethischen Herausforderungen uns die Instrumente des Denkens bescheren werden, insbesondere welche Machtausübung damit verbunden sein wird. Dabei dürften ihm die Möglichkeiten der maschinellen Wissensbündelung, wie sie uns heute durch Informationsspeicher riesigen Ausmaßes, das Internet und intelligente Softwareagenten zur Verfügung stehen, überhaupt noch nicht in vollem Umfange bewusst gewesen sein. Zwischenzeitlich ist die Entwicklung so weit vorangeschritten, dass sich auch die damit einhergehenden gesellschaftlichen Umwälzungen erkennen lassen. Ein Auseinandersetzen mit diesen Veränderungen darf bzw. sollte auch ethische Bezüge miteinbeziehen, weil neue Machtkonstellationen zutage treten und Verantwortung im Umgang mit Informationen und Wissen gefordert ist.

Auch der Bereich der Raumplanung ist von diesem Wandel betroffen. Es ist zwar keine neue Erkenntnis, dass wir es bei jedem Planungsvorgang mit Informations- und Wissensverarbeitung zu tun haben, ja dass dies den eigentlichen Kern raumplanerischer Aktivitäten

ausmacht; es kommt jedoch darauf an, in welchem gesellschaftlichen Kontext der Umgang mit Information und Wissen stattfindet, wem unter den raumplanerischen Handlungsakteuren dieses Wissen zur Verfügung steht und welche technischen Möglichkeiten dabei zum Einsatz kommen. Hierdurch sind auch ethische Fragestellungen tangiert, denn aus den Rahmenbedingungen der Wissensgesellschaft erwächst eine neue und im Vergleich zu den Gegebenheiten der Industriegesellschaft veränderte Verantwortung des Raumplaners. Vor allem die neue Rolle des Raumplaners als Mediator und Moderator im Prozess des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren unterschiedlichen Interessen und mit dem Ziel, tragfähige Kompromisse im Zuge räumlicher Planungen herbeizuführen, steht dabei im Vordergrund: Der Raumplaner als Wissensvermittler mit höchsten Anforderungen an die eigene Informiertheit und die Fähigkeit, Planungsinformationen in objektiver Weise zu vermitteln.

Im Folgenden sollen aus dem Blickwinkel der sich zunehmend konkretisierenden Wissensgesellschaft einige planungsethische Bezüge hergestellt werden. Zunächst werden dazu die Merkmale der Wissensgesellschaft und ihre Konturen im Zusammenhang mit der räumlichen Planung beschrieben. Nach einem kurzen Überblick über den Diskussionsstand in der (internationalen) Fachwelt zu ethischen Fragestellungen der Wissens- und Informationsgesellschaft wird beleuchtet, ob und inwiefern auch Fragen der räumlichen Planung dabei aufgegriffen wurden. Anschließend werden die wichtigsten, aus der Literatur bekannten Ethiktypen aufgeführt, um daraus einige Schlussfolgerungen für räumliche Planungsaktivitäten in der Wissensgesellschaft zu ziehen. Dem Einsatz der digitalen Informations- und Kommunikationstechniken ist der dann folgende Abschnitt gewidmet. Hier wird der Frage nachgegangen, welche planungsethischen Bezüge sich aus der Triade von Informationsvermittlung, Kommunikationsmöglichkeiten und Partizipationsprinzipien ergeben – ergänzt durch herausragende Beispiele aus der Praxis der räumlichen Planung. Schließlich werden wir uns am Ende der Frage zuwenden, in welcher Weise Machtausübung durch und mittels Planungsinformation stattfindet und welche Schlussfolgerungen für das ethische Handeln in der Raumplanung daraus zu ziehen sind.

Das Ziel dieses Beitrags besteht im Wesentlichen darin, ein Problembewusstsein für die planungsethischen Aspekte der Wissensgesellschaft zu schaffen und Denkanstöße zu liefern, wobei ein Anspruch auf eine umfassende systematische Durchdringung an dieser Stelle nicht besteht (vgl. ergänzend etwa STREICH 1998). In jüngster Zeit hat sich auf dem Gebiet der Informationsethik einiges getan, besonders auf Seiten der Informationswissenschaften, auch was die ethischen Implikationen der Machtausübung durch Wissen und Information anbetrifft. In den Planungswissenschaften ist dieses wichtige Thema jedoch immer noch nicht recht angekommen. So lässt sich bei Fachveranstaltungen immer wieder feststellen, dass zwischen ethischem Anspruch und der Realität Lücken klaffen. Beispielsweise, wenn etwa Regelungen wie die freie Zugänglichkeit zu Umweltinformationen – von der Europäischen Union qua Richtlinie vorgeschrieben und anschließend auch in nationales Recht überführt – bisher kaum bis in das Bewusstsein der obersten Ebenen von Fachbehörden vorgebracht sind, geschweige denn angewandt werden, wenn das Internet nach wie vor überwiegend als Plattform für eine erweiterte Öffentlichkeitsarbeit und kaum als Forum für eine der Wissensgesellschaft adäquaten Vermittlung von Planungswissen genutzt wird, wenn außerdem die Problematik, die sich aus der zunehmenden Ansammlung von Planungsinfor-

mation in privaten Händen (z.B. Konzernen) ergibt, für die Begründung zukünftiger Planungsentscheidungen so gut wie überhaupt nicht thematisiert wird.

2. Wissensgesellschaft und räumliche Planung

Das Thema „Wissensgesellschaft und räumliche Planung“ wird gegenwärtig zwar in vielerlei Hinsicht diskutiert, doch gilt das Interesse vor allem stadt- bzw. raumökonomischen Fragestellungen. Aufgeschreckt durch die rasanten Strukturveränderungen, versuchen viele Städte, Regionen oder Länder, sich ökonomisch neu zu positionieren: „Stadt des Wissens“, „lernende Stadt bzw. Region“, „Wissenschaftsregion“, oder „Medienstandort xyz“ etc. sind Metaphern und Schlagworte, die sich mit der Hoffnung auf eine dem Nachhaltigkeitsprinzip entsprechende Stadt- bzw. Raumentwicklung verbinden. Planungsethische Bezüge wird man hier vergeblich suchen. Die Dringlichkeit dürfte aber außer Frage stehen, da der Umgang mit Wissen und Informationen auf der Basis eines immer größer werdenden Anteils ‚maschinelles Intelligenz‘ auch in der räumlichen Planung Einzug gehalten, jedoch die auf ethischen Prinzipien basierende Verantwortung, die sich an eine solche technische Informationsnutzung knüpft, nicht damit Schritt gehalten hat.

Wir werden uns deshalb zunächst damit beschäftigen müssen, was die Wissensgesellschaft, die langsam und erkennbar Konturen gewinnt, für die räumliche Planung bedeutet. Eine Veranschaulichung der Zusammenhänge entnehme man Tabelle 1, die den Werdegang des planerischen Selbstverständnisses im Laufe der vergangenen anderthalb Jahrhunderte in Bezug zu seinen Leitbildern, den jeweiligen typischen Ausprägungen von städtischen Gebilden und den ethischen Maximen setzt.

Unbestritten ist die Tatsache, dass sich weltweit die Wissens- und Informationsgesellschaft herauskristallisiert. Diese unterscheidet sich von der Industriegesellschaft vor allem hinsichtlich der externen Ressourcen bzw. Quellen, derer sie sich bedient: Ging es in der Industriegesellschaft im Wesentlichen um die Nutzung von extramuskulärer Energie (z.B. Verbrennungsmotoren oder Elektrizität), so steht in der Wissens- und Informationsgesellschaft die Nutzung von „Parahirnen“ (MIEGEL 2000) im Mittelpunkt. Dieser Unterschied hat Konsequenzen auch für die ethischen Grundsätze. Während sich in der Industriegesellschaft ethische Maximen dadurch manifestierten, dass die Menschen, die in den industriellen Produktionsprozess eingebunden waren, ihre Vorstellungen von einer gerechten Welt im Sinne von Utopien aus der industriell geprägten Arbeitsgesellschaft herleiteten, werden utopische Vorstellungen in Zukunft auf den Rahmenbedingungen der Wissensgesellschaft aufbauen. Deren wesentliche Ressourcen sind Daten und Informationen auf zunehmend – in Bezug auf den Menschen – externalisierten und komplex miteinander vernetzten Wissensspeichern. Ein Paradigmenwechsel in dieser Dimension wirft natürlich auch große ethische Fragen auf.

Grundsätzlich gilt, dass ethische Maximen zunächst dort eine Rolle spielen, wo (noch) keine rechtlichen Kodifikationen vorhanden sind (vgl. LENDI in diesem Band). Da sich die Konturen der Wissensgesellschaft noch nicht sehr scharf abzeichnen, lassen sich auch ihre Konsequenzen auf die räumliche Planung nicht in der Weise konkret bestimmen, wie es als Voraussetzung für etwaige rechtliche Kodifikationen notwendig wäre. Ethischen Grundsätzen kommt in dieser Situation deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Die Unterscheidung, dass dem Recht eine retrospektive Orientierung zuzuordnen ist, hingegen der Ethik eine

prospektive Orientierung (FUNIOK; SCHMÄLZLE 1999) und diese somit für anstehende Entscheidungen innerhalb von sich neu herauskristallisierenden planerischen Rahmenbedingungen richtungsweisend sein kann, trifft in erheblichem Maße auch auf die derzeitige Entstehungsphase der Wissensgesellschaft zu: Der Umgang mit Wissen und Information in oszillierender Wechselwirkung zwischen Mensch und Maschine bedarf der Leitung durch ethische Handlungsmaximen, (noch) nicht aber durch rechtliche Regelungen oder gar Regelwerke.

Wenn wir nun der Frage nachgehen, welche ethischen Bezüge und Maximen in Bezug auf die verschiedenen Planungsauffassungen jeweils von herausragender Bedeutung waren, so können wir grob Folgendes feststellen: Im Falle der Anpassungsplanung, der dominierenden Planungsauffassung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, spielte die Beseitigung der existentiellen menschlichen Nöte die herausragende Rolle, d.h. es ging um Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten, Gesundheitsvorsorge durch technische Infrastrukturplanung und Maßnahmen der Gefahrenabwehr durch Vorkehrungen gegen Brände, Seuchen etc. Die Auffangplanung manifestierte sich im Wesentlichen im Vorsorgegedanken und in der Befriedigung der voraussehbaren Bedürfnisse der Menschen. Die Phase der Entwicklungsplanung war durch das Bemühen um die gerechte Verteilung von verfügbaren Ressourcen gekennzeichnet, wobei dem Partizipationsgedanken in Bezug auf Planungsprozesse eine zunehmend wichtigere Bedeutung beigemessen wurde. Im Zuge der Planungsauffassung, die unter dem Begriff Perspektiven- oder Verhandlungsplanung geläufig ist, ging und geht es vorwiegend um Einzelprojekte, deren moralische Rechtfertigung von Seiten der Investoren häufig ausschließlich auf ihrer ökonomischen Impulsgebung basiert.

Während diese vier Planungsauffassungen allesamt deutlich erkennbar im Kontext mit der Industriegesellschaft standen bzw. stehen, entwickelt sich im Zusammenhang mit der Wissensgesellschaft in der Raumplanung ein neues Selbstverständnis, aus dem sich auch die entsprechenden ethischen Bezüge herauschälen. Zurzeit geht die Meinungsbildung über das Selbstverständnis raumplanerischen Handelns in die folgende Richtung: Raumplanung in der Wissensgesellschaft bedeutet im Wesentlichen die Organisation von komplexen Prozessabläufen unter Hinzuziehung des dazu erforderlichen umfassenden Wissens, wobei immer auch in geeigneter Weise dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung zu entsprechen ist.

Damit bestehen enge Zusammenhänge zu räumlichen Leitbildern, die sich ebenfalls um eine sinnvolle und wünschenswerte Gestaltung unserer gebauten und nicht gebauten Umwelt bemühen. Die Formulierung expliziter Leitbilder im Sinne eines für die Zukunft erstrebenswerten (statischen) Zustands wird mittlerweile allerdings in allen Fachdiskussionen zu diesem Thema verworfen, mit dem Hinweis, dass die Welt zu komplex und dynamisch sei, als dass man sie in leitbildhaften Vorstellungen starr fixieren sollte. Viel sinnvoller sei es, Zielvorstellungen in Prozessabläufe einzubetten, sie also gewissermaßen als integralen Bestandteil aller komplex miteinander verwobenen Planungsinformationen zu handhaben.

Während die Industriegesellschaft mit ihren Affinitäten zum Prinzip der (geometrischen) Konstruierbarkeit, zu klar definierten Methoden (cartesisches Prinzip) und fest umrissenen Utopien in einem engen Bezug zur Moderne steht, lässt sich die Wissensgesellschaft eher der auf Pluralität von Ideen, Lebensstilen und Methoden ausgerichteten Postmoderne zuordnen. Auch die Fülle der im globalen Datennetz befindlichen Informationen ist nicht

hilfreich, wenn es darum geht, eine Komplexitätsreduzierung etwa durch die Vorgabe bestimmter Leitbilder vorzunehmen. Unter den Bedingungen der Postmoderne können die Lebensideale der Menschen so stark voneinander abweichen und dementsprechend miteinander in Konflikt geraten, dass die Ethik nicht mehr bestimmte Ideale – Leitbilder – empfehlen kann, sondern nur ein bestimmtes, auf Gerechtigkeit und Verantwortung zielendes Procedere. Somit zielt die Wissensgesellschaft im Kern eher auf einen Komplexitätserhalt, nicht aber auf Komplexitätsreduktion qua Vorgabe von festen Leitbildern (ähnlich auch FÜRST 1996).

Wenn wir aus dem Übergang von der Moderne zur Postmoderne bzw. von der Industrie- zur Wissensgesellschaft die Erkenntnis herleiten, dass Leitbilder durch prozedurale Konzeptionen von Gerechtigkeit ersetzt werden, dann ergeben sich hieraus gravierende Konsequenzen auch für die räumliche Planung. Sofern Leitbilder überhaupt noch eine Rolle spielen, dann mehr im Sinne von „offenen Orientierungen“ (ZLONICKY 1999), die lediglich in die Prozessabläufe der Planung eingebettet sind. Unter diesen Bedingungen spielen Informationen, das Wissen über Prozessabläufe sowie der Zugriff auf relevante wie aktuelle Informationen die entscheidende Rolle (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Wandel des planerischen Selbstverständnisses und seine Bezüge zu Leitbildern und ethischen Maximen (von der Industrie- bis zur Wissensgesellschaft)

	Charakterisierung	Bezug zu Leitbildern	ethische Maximen	Auswirkungen auf die Stadt	
Anpassungsplanung	unkontrollierbare, „naturwüchsige“ Entwicklungen	nicht vorhanden	Beseitigung existenzieller Nöte, Gefahrenabwehr	Ballung und Wachstum	↑ Industrie- gesellschaft
Auffangplanung	Auffangen von prognostizierbaren Entwicklungen	gering	Vorsorge und Befriedigung voraussehbarer Bedürfnisse		
Entwicklungsplanung	aktives Steuern von Entwicklungsprozessen	notwendig	gerechte Verteilung von verfügbaren Ressourcen unter Partizipationsbedingungen		
Perspektiven- / Verhandlungsplanung	punktuelleres Handeln bei konkret sich bietenden Chancen / Perspektiven	Leitbildpluralismus, nur für Teilaspekte	Projektrealisierung als ökonomisch begründeter, moralischer Wert an sich		↓
Prozessmanagement	Planung als Organisation komplexer Prozesse	in Prozessabläufe eingebettet	diskursive Herbeiführung von Entscheidungen unter Hinzuziehung von komplexen Wissensspeichern	Entstehung von Netzen und Knoten	↑ ↓ Wissens- gesellschaft

Die vielleicht einzige Utopie, die im Rahmen der Wissensgesellschaft formuliert werden könnte, müsste – wenn wir die Logik ihrer wesentlichen Merkmale wirklich ernst nehmen – wie folgt lauten: Entscheiden und Handeln unter möglichst vollständiger Information!

Das mag illusorisch erscheinen. Aber schon in der Vergangenheit wurden räumliche bzw. städtebauliche Utopien, wenn auch nicht unbedingt realitätsnah, so doch mit der Absicht formuliert, zumindest eine Denkrichtung vorzugeben. Und so ist es auch hier zu verstehen. Die Idealvorstellung im Zeitalter der Wissensgesellschaft wäre ohne Zweifel, Wissen umfassend der räumlichen Planung und ihren sämtlichen Akteuren zugänglich zu machen. Auch das Konzept der Nachhaltigkeit, das eine komplexe Verzahnung von Informationen aus Ökologie, Ökonomie, Sozialem und Kultur vorsieht, würde mit dieser Utopie in Einklang stehen.

3. Stand der internationalen Fachdiskussion

Bei näherer Betrachtung der Informationswissenschaften ist die Frage interessant, ob und inwieweit dort ethische Aspekte thematisiert worden sind. Dabei lässt sich feststellen, dass in den USA zwar schon länger eine Diskussion um eine Ethik der Datenverarbeitung bzw. Informationsverarbeitung mit Computern im Gange ist, allerdings zu Themenbereichen wie Software-Raubkopien, Rechten an Programmen oder Zuverlässigkeitsfragen in Bezug auf Software, die nicht unbedingt mit Ethik im hier verwendeten Sinne deckungsgleich sind (vgl. STEINMÜLLER 1993: 735). Eine breitere Diskussion, in der auf Seiten der Informatik auch Verantwortungsfragen aufgeworfen werden, scheint sich aufgrund neuer Problemlagen des Informatikeinsatzes (Internet, Zensur, Industrialisierung geistiger Arbeit etc.) erst langsam auf breiterer Basis einzustellen. Jedenfalls sind entsprechende Diskussionsforen in der Internet-Community mittlerweile präsent.

Ethisch akzentuierte Diskussionsbeiträge zu informationswissenschaftlichen Fragestellungen finden sich jedoch im Zusammenhang mit technikphilosophischen Überlegungen und Aspekten der Technikfolgenabschätzung.

Vor allem einschlägige Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wissensethik sind es, die auch für planungsethische Überlegungen herangezogen werden können. So scheinen sich offenbar neue Wissensordnungen des Informationszeitalters herauszukristallisieren, aus denen ethische Konsequenzen gezogen werden müssen. HELMUT F. SPINNER benennt in diesem Zusammenhang zwei Arten von Technikfolgen, nämlich (SPINNER 1996): Technikfolgen erster Art, die durch neue Wissenslagen von großer ethischer Brisanz entstehen, etwa wenn es Informationsvorsprünge auf Seiten großer Organisationen gibt und bisherige Vorkehrungen zur Regulierung und Gewaltenteilung nicht mehr greifen. Technikfolgen zweiter Art sind dadurch gekennzeichnet, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt zu Änderungen im gesamten Ordnungsrahmen der modernen Gesellschaft führt, wobei die im Entstehen befindlichen massenmedialen Netzwerke und der grenzüberschreitende Datenverkehr ebenso in die Diskussion einzubeziehen sind wie etwa Aspekte des freien Informationsflusses oder gar eine Weltinformationsordnung.

Aufgrund dieser Strukturveränderungen durch das heraufziehende Informationszeitalter fordert SPINNER neue ordnungspolitische Eckwerte:

- eine informationelle Grundversorgung der Gesellschaft durch nichtkommerzielle Medien;

- eine informationelle Gewaltenteilung in der Gesellschaft;
- eine informationelle Chancengleichheit zwischen Macht und Machtkontrolle im Verhältnis von politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlich-technischer Leitinformation und unabhängiger Gegeninformation;
- eine mitwachsende Verantwortung der Wissenschaft.

Hieraus ergibt sich für SPINNER „unter den Bedingungen einer rechtsstaatlich fundierten Wissensordnung klassischer Prägung“ ein ordnungskonformes Ethikprogramm, das schwerpunktmäßig verlangt (SPINNER 1996): 1. mit Blick auf die Güte des Wissens eine Kreativitätsethik des schöpferischen Denkens und beständigen Verbesserns; 2. für Schutzzonen des Wissens eine Informationsethik unter der Symmetriebedingung informationeller Waffengleichheit; 3. mit Blick auf eine informationelle Grundversorgung der Gesellschaft eine Publizitäts- und Medienethik.

Einige dieser ethischen Prinzipien stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Diskussionen über die Privatisierung von elektronischen Massenmedien und die Sicherstellung einer Grundversorgung von Informationen durch die Publikationsorgane. Dieser Aspekt soll uns aus der Sicht der Planungswissenschaften im Augenblick nicht weiter interessieren.

Für die Planungswissenschaften können wir jedoch als Schlussfolgerungen formulieren, dass es erstens Zugriffsmöglichkeiten auf planungsrelevante Informationen im Sinne einer informationellen Grundversorgung und zweitens eine informationelle Chancengleichheit unter den Handlungsakteuren der Planung geben muss. Darüber hinaus wären noch relevant: datenschutzrechtliche Prinzipien – aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – sowie umfassende Kooperationsmöglichkeiten mittels digitaler Medien, um insbesondere die Kommunikation unter den Planern zu verbessern.

In der Planung haben wir es ständig mit zwei konfligierenden Zielen zu tun, die, jedes für sich, eine planungsethisch korrekte Behandlung erfordern. So ist es zum einen zwingend geboten, dass der einzelne Bürger vor dem Zugriff auf seine individuellen Daten geschützt wird. Dieser Aspekt, Ausdruck einer individualrechtlichen Ethikauffassung, ist von Seiten der räumlichen Planung zu respektieren, obwohl der Planerzunft die Problematik durchaus bewusst ist. Auch die Informationswissenschaften haben bereits eines der größten Konfliktpotenziale in Bezug auf den Datenschutz im Bereich der räumlichen Planung identifiziert (vgl. STEINMÜLLER 1993: 477). Auf der anderen Seite liegt es im Interesse der Planungsakteure, dass sie hinreichend umfassende und genaue Informationen über den Planungsgegenstand erhalten, da sonst ein partizipativer Planungsprozess überhaupt nicht möglich wäre. Dieser Aspekt besitzt Implikationen für verschiedene Ethikauffassungen, führt vor allem aber direkt in die Diskursethik (vgl. Abschnitt 4). Die Utopie eines herrschaftsfreien Austauschs von Argumenten im Diskurs kann nämlich nur dann stattfinden, wenn alle Handlungsbeteiligten im Prinzip auf derselben Informationsgrundlage argumentieren können. Alles andere wäre Machtausübung nach der Devise ‚Wissen ist Macht‘. In Zukunft wird Planern immer mehr die Aufgabe zuwachsen, einen gerechten Ausgleich zwischen diesen beiden Polen ethischer Grundsätze herzustellen.

Aufschlussreiche Anhaltspunkte für eine der Wissens- und Informationsgesellschaft angemessene Ethik kommen von internationalen Organisationen und europäischen Institutionen.

Von allen Bemühungen, der Wissens- und Informationsgesellschaft eine ethische Grundlage zu verschaffen, sei besonders die UNESCO hervorgehoben, für die seit Mitte der 1990er Jahre das Thema Informationsethik – „infoethics“ – ein wichtiger Punkt in ihrer Arbeit ist. Von den fünf Aktivitätsfeldern der UNESCO – Education, Communication & Information, Culture, Natural Sciences, Social & Human Sciences – wird der Bereitstellung sowie der umfassend zugänglichen Nutzung von Wissen und Information große Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei zielen die Aktivitäten vor allem auf die Techniken der Informations- und Wissensvermittlung, was sich auch an dem für den Aktivitätsbereich Kommunikation & Information verwendeten Synonym „webworld“ ablesen lässt. Als konkrete Gegenstandsbereiche werden in diesem Zusammenhang u.a. genannt [Internet www.unesco.org]:

- Freedom of expression;
- Communication development;
- Infoethics;
- Information Society Observatory;
- Infostructure.

Die genannten Bereiche sind stark miteinander verknüpft. Richten wir beispielsweise den Blick auf den engeren Bereich der „Infoethics“, so gab es bereits mehrere internationale Konferenzen, auf denen diesbezüglich programmatische Aussagen formuliert wurden, um eine inhaltliche Bestimmung herbeizuführen. Grundsätzlich geht es in dem UNESCO „Infoethicsprogramme“ darum, Information als hohes Gut herauszustellen und die Wichtigkeit eines universellen Zugriffs auf Information sowie Möglichkeiten zur Bereitstellung und Pflege einer globalen Informationsinfrastruktur aufzuzeigen. Eine wichtige Rolle im Zuge all dieser Aktivitäten spielt die „World Commission on Ethics of Scientific Knowledge and Technology“ (COMEST), die sich mit den speziellen Fragen der Ethik einer Wissensgesellschaft befasst.

Folgende programmatische Aussagen sind von der COMEST im Hinblick auf eine noch weiterzuentwickelnde Informationsethik formuliert worden

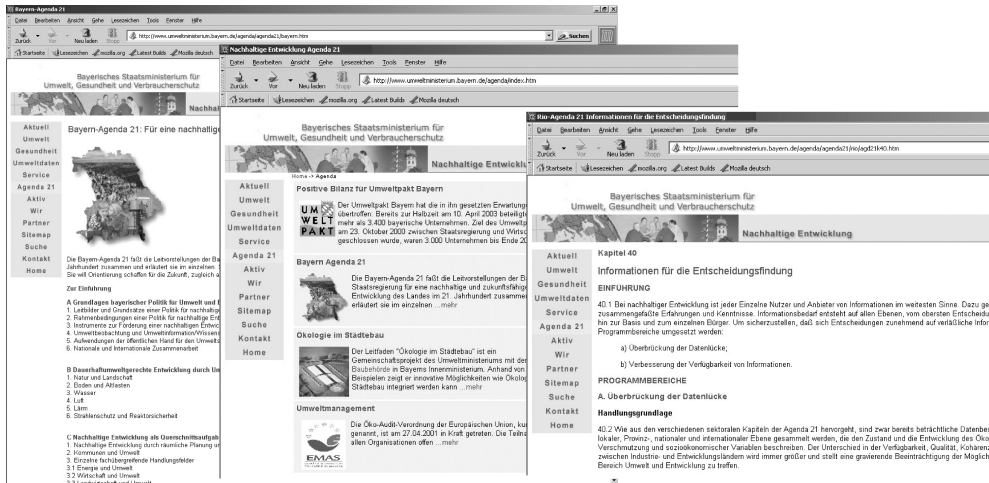
[Internet www.unesco.org/infoethics2000/index.html]:

- promotion of the principles of equality, justice and mutual respect in the emerging Information Society;
- identification of major ethical issues in the production, access, dissemination, preservation and use of information in the electronic environment; and
- provision of assistance to Member States in the formulation of strategies and policies on these issues.

Obwohl konzediert werden muss, dass sich das Augenmerk der Informationsethik hauptsächlich auf Internet-Ethik, Online-Recht, Technikfolgenabschätzung, Medienethik, Wirtschaftsethik oder die Cyberkultur richtet [vgl. Internet mit wichtigen Links unter: www.capurro.de/Ethik/links.htm; icie.zkm.de], liegt die Relevanz dieser Aussagen auch für die Tätigkeit von Raumplanern auf der Hand. Verknüpfen wir etwa die genannten programmatischen Aussagen der „infoethics“ mit den als Resultat aus den „Agenda 21“-Prozessen

hervorgegangenen Formen der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung [vgl. Internet www.igc.apc.org], so stehen die informationstechnischen Potenziale im Mittelpunkt des Interesses. Vor diesem Hintergrund haben viele Städte und Gemeinden, regionale Planungs-verwaltungen, aber auch entsprechende Behörden auf Landes- und Bundesebene bereits entsprechende Internetportale geschaffen [Übersicht unter www.econtur.de]. Als gutes Beispiel für einen solchen Internetauftritt sei das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz genannt (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Internetportal zur Rio-Agenda 21 in Bayern



Auch auf der Ebene der Europäischen Union existieren verschiedene Aktivitäten, die auf eine Diffundierung von Planungs- bzw. Umweltinformationen zielen und damit explizit oder implizit ethischen Prinzipien gerecht werden. In diesem Zusammenhang wäre etwa die EU-Richtlinie „über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt“ (90/313 EWG vom 7.6.1990) zu nennen, die im Jahre 2000 durch die Richtlinie „über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen“ ersetzt wurde [Internet europa.eu.int/eur-lex]. Umgesetzt in deutsches Recht ist diese Richtlinie etwa durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) aus dem Jahre 1994 (in der Fassung vom 23.08.2001) oder durch die Informationsfreiheitsgesetz der Länder, z.B. das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) aus dem Jahr 1999 [Internet www.datenschutz-berlin.de/recht/bln/ifg/ifg.htm].

Diese EG/EU-Richtlinie geht zurück auf frühere Aktionsprogramme der Europäischen Gemeinschaft, in denen das Bestreben zu erkennen war, „Wege zur Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen, über die die Umweltbehörden verfügen, zu finden“. Nach dieser Richtlinie wird es für notwendig erachtet, „allen natürlichen und juristischen Personen den freien Zugang zu den bei den Behörden in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungs-Form verfügbaren umweltbezogenen Informationen über den Zustand der Umwelt, Tätigkeiten oder Maßnahmen, die diesen Zustand negativ beeinflussen können, sowie über Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu gewährleisten“.

Auf europäischer Ebene wurden planungsethische Aspekte zur Wissens- und Informationsgesellschaft auch in der „Neuen Charta von Athen 1998“ aufgezeigt, einer Richtlinie des Europäischen Rats der Stadtplaner (ECTP). Darin wird im Hinblick auf die Planung von Städten die neue Gesellschaftsform mit ihren ethischen Bezügen (Informationsnutzung, Beteiligung etc.) angesprochen (ECTP 1998). So heißt es in den Empfehlungen der ECTP unter dem Stichwort „Nutzen neuer Technologien“ für die Stadtplanung der Zukunft: „Die weltweite Entwicklung der Informationstechnologie bewirkt gesellschaftliche Veränderungen und beeinflusst auch die zukünftige Struktur der Stadt (...). Die Informationstechnologien erweitern eher die Möglichkeiten zur Kommunikation und Erfahrungsvielfalt. Indem diese Technologien denjenigen einen Zugang zu Informationen ermöglichen, die zuvor keinen hatten, können demokratische Prozesse gleichfalls verbessert werden. Einen gerechten Zugang zu den Ressourcen vorausgesetzt, können sie den Bürger potentiell befähigen, sich an dem Management einer Stadt zu beteiligen. (...) Planung sollte zur optimalen Benutzung der Informationstechnologien ermutigen. Dabei ist der gerechte Zugang zu sichern, um den maximalen Nutzen für die Bürger zu erzielen.“ Die ECTP-Charta betont sodann, bei wem die ethische Verantwortung für die Umsetzung dieser Zielvorstellungen liegt: „Das müssen Experten tun, die für diese Aufgabe angemessen ausgebildet sind und deren Handlungen sich nach einer Ethik richten, die von den Interessen breiter Schichten der Gesellschaft bestimmt ist.“ [Internet www.ceu-ectp.org; www.srl.de]

In den Vereinigten Staaten ist die Diskussion um Ethik in der Planung, nicht nur im Zusammenhang mit der Wissensgesellschaft, deutlich weiter vorangeschritten als hierzulande. Was die räumliche Planung anbetrifft, so sind hier insbesondere die Aktivitäten der American Planning Association (APA) hervorzuheben, die einen Ethik-Code für Raum und Stadtplaner entwickelt hat – nachzulesen in einer Sammlung von Ethik-Codes am Illinois Institute of Technology [Internet www.iit.edu/departments/csep/PublicWWW/codes/]. Auf eine Wiedergabe dieses umfangreichen Codes muss an dieser Stelle zwar verzichtet werden, allerdings sei der für das vorliegende Thema wichtige Hinweis erlaubt, dass die Rolle des Raumplaners, gerade was den Umgang mit Planungsinformation und die damit zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit anbetrifft, eine wichtige Akzentuierung erfährt: „The ethical principles derive both from the general values of society and from the planner’s special responsibility to serve the public interest.“

Sobald das Internet im Rahmen der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit genutzt wird, werden ethische Prinzipien im Umgang mit diesem Medium relevant. Auch diesem Thema haben sich verschiedene internationale Organisationen, wie etwa die UNESCO, oder wissenschaftliche Forschergruppen angenommen [exemplarisch vgl. Internet www.nethics.net oder onlineethics.org]. Besonders hervorzuheben wäre in diesem Zusammenhang die Initiative „Netiquette“, die auf eine Publikation gleichen Titels der Cyberspace-Forscherin VIRGINIA SHEA zurückgeht. Auf zwei der zehn Netiquette-Regeln nimmt übrigens die Überschrift des vorliegenden Beitrags (mit den Begriffen „Wissen“ und „Macht“) Bezug: „Share expert knowledge“ und „Don’t abuse your power“ heißt es dort, womit wir wieder am Kern der planungsethischen Herausforderung der Wissensgesellschaft angelangt sind.

4. Ethiktypen und ihre Bedeutung für Planungsaktivitäten in der Wissensgesellschaft

Aufgrund einer mehr als zweieinhalbtausend Jahre währenden Geschichte der Ethik ist das Spektrum der unterschiedlichen ethischen Theorieansätze außerordentlich facettenreich. Immer wieder haben Menschen sich mit Begriffen, Problemen und Theorien des Guten beschäftigt, um Grundsätze eines guten und gerechten Handelns zusammenzustellen. Schon im 6. Jh. vor unserer Zeitrechnung finden wir inhaltlich orientierte Ethikansätze im alten Indien. In unserem abendländischen Kulturkreis dürften wohl die Weisheitssprüche DEMOKRITS den Beginn der Ethik markieren. Für Platon waren das Gute, das Wahre und das Schöne geradezu identisch. Und ARISTOTELES, der als Begründer der wissenschaftlichphilosophischen Ethik gilt, erhob das Ideal der Leistungstugend und die rechte Mitte zwischen den Extremen zur ethischen Grundlage seiner Theorie des praktisch guten Lebens. Während das Abendland im Mittelalter von christlich-religiösen Moralvorstellungen durchdrungen war, kamen in der Neuzeit weitere Ethikansätze hinzu, von der formalen Prinzipienethik KANTS bis hin zu den neuesten moralphilosophischen Begründungen der Ethik und Theorien der Gerechtigkeit in den USA.

Alle diese Ethikansätze hier erörtern zu wollen, wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Nachdem in letzter Zeit vor allem aber Konzepte einer angewandten Ethik systematisch aufbereitet wurden, können wir uns hierauf beschränken. Üblicherweise werden folgende Ethiktypen voneinander unterschieden (NIDA-RÜMELIN 1996; LENK 1997):

- der utilitaristische Ethikansatz,
- die kantische Ethik,
- der kontraktualistische Ethikansatz,
- der individualrechtliche Ethikansatz,
- die Tugendethik und die
- die Diskursethik.

Die utilitaristische Ethik, bei der es um die Optimierung des allgemeinen Wohlergehens geht, ist von drei konstitutiven Elementen geprägt: einer Werttheorie, die auf das individuelle Wohlergehen von konkreten (menschlichen) Individuen abstellt; zweitens dem Prinzip der einfachen Aggregation, das zur Beurteilung gesellschaftlicher Zustände einfach individuelles Wohlergehen summiert; drittens schließlich das Kriterium des richtigen Handelns, wonach Handlungen sich als richtig erweisen, wenn ihre Folgen optimal sind.

Im Planungsbereich haben wir ständig mit dieser utilitaristischen Ethik zu tun, weil Planung stets darauf zielt, dass Planungsmaßnahmen inhaltlich und prozessual optimiert sind, dass nicht zu vermeidende Eingriffe in die Umwelt und Risiken minimiert, auf der anderen Seite Nutzen für Menschen, Flora und Fauna maximiert werden. Die Methoden zur Herbeiführung von optimalen Zuständen sind seit langem bekannt. Nutzwertanalytische Verfahren und Risikoanalysen, die hierfür in Frage kommen, sind schon seit den 1970er Jahren – mit wechselnder Akzeptanzbereitschaft von Seiten der Planer – eine Einsatzdomäne für Computersysteme. Und Informationssysteme werden auch weiterhin mit zunehmender Komplexität der Planungsaufgaben und der Notwendigkeit, sehr unterschiedliche Szenarien durchzuspielen und sie im Hinblick auf die Erfüllung von Optimalitätskriterien – quantitativ und

qualitativ – zu bewerten, ihre Bedeutung als notwendiges Werkzeug zur Entscheidungsvorbereitung behalten, wenn nicht gar steigern.

Zu einem der wichtigsten Ansätze der Handlungsethik gehört die kantische Ethik, die sich vor allem im Kategorischen Imperativ als Ausdruck eines umfassenden Sittengesetzes zeigt. Für KANT ergaben sich moralische Pflichten gewissermaßen aus einem Test, indem nämlich individuelle Maximen oder subjektive Handlungsmaßstäbe danach beurteilt werden, ob auch andere Personen sich diese Maßstäbe zu Eigen machen.

Der Kategorische Imperativ ist auch in der Planungsethik ein sehr geläufiges Prinzip, z.B. wenn die sog. Goldene Regel – die eine gewisse Annäherung an den Kategorischen Imperativ darstellt, manche sprechen von Trivialisierung – besagt: als Planer/Planerin oder Planungsakteur so zu handeln, wie man selbst es auch akzeptieren würde, wenn andere Akteure dies täten und man selbst davon betroffen wäre.

Allerdings gibt es durchaus auch Fälle, in denen weder der Kategorische Imperativ noch die Goldene Regel greift. So wird zum Beispiel Streben nach Macht oder das ‚Recht des Stärkeren‘ für völlig legitim gehalten, wenn beispielsweise der Stärkere der Auffassung ist, seine Maxime könne doch sehr wohl als allgemeine Handlungsregel gelten. Dass Wissens- und Informationsspeicherung Macht und Stärke auch im Planungsgeschäft verleihen, ist unumstritten; um so mehr ist hier ethische Umsicht geboten. Als äußerst problematisch ist deshalb die erkennbare Tendenz einzustufen, Planungsdaten und Planungsinformationen der staatlichen oder kommunalen Aufsicht zu entziehen und dem privaten Dienstleistungsbereich zuzuordnen – mit der Konsequenz, dass beispielsweise planungsrelevante Informationen nur noch käuflich erworben werden könnten und damit der demokratischen Kontrolle entzogen wären.

Beim so genannten kontraktualistischen Ethikansatz geht es im Wesentlichen darum, dass alle Personen, die ein gemeinsames Interesse an der Befolgung bestimmter Regeln haben, diese verbindlich durch einen Vertrag etablieren.

Der kontraktualistische Ethikansatz hat eine sehr lange Vorgeschichte und geht bis auf die Sophisten der griechischen Antike zurück. Seit einiger Zeit gibt es eine Renaissance der Vertragstheorien, vor allem infolge der Diskussion einer „Theory of Justice“ („Theorie der Gerechtigkeit“) des Amerikaners JOHN RAWLS. Diese Theorie ging in eine gesellschaftspolitische Denkrichtung, die als „Kommunitarismus“ bezeichnet und wegen ihrer Gemeinschaftsorientierung innerhalb der planungsethischen Diskussion aufgegriffen wird. Beispiele liefern etwa die Darstellungen „Rawlsian Planning Theory“ von SHEAN MCCONNELL oder „Rawlsian Justice and Community Planning“ von RANDAL MARLIN (HENDLER 1995). Bezüge zu Informationssystemen in der Planung sind explizit nicht formuliert worden, doch ließen sich Fragen nach Gerechtigkeit durchaus im Zusammenhang mit den Zugriffsmöglichkeiten auf digitale Wissensspeicher etwa im Zuge diskursiver Verfahren stellen und beantworten.

Der individualrechtliche Ethikansatz räumt der Zuschreibung individueller Rechte einen fundamentalen Status ein (Libertarismus), d.h. ein Anspruch, die Vielfalt individueller Rechte auf eine einzige fundamentale formale Kategorie zu reduzieren, wird nicht erhoben. In der räumlichen Planung kann der individualrechtliche Ethikansatz im Zuge von Planungsmaßnahmen eine Rolle spielen, wenn es etwa um die Berücksichtigung sehr subjektiver Wün-

sche, Bedürfnisse, Interessen und Ideale von Betroffenen geht. Auch der Datenschutz und das Prinzip der informationellen Selbstbestimmung haben eine individualrechtliche Ethikgrundlage.

Beim tugendethischen Ansatz, einem der ältesten, schon in den platonischen Dialogen niedergelegten Ethiktypen, geht es um die Frage nach der angemessenen Handlung unter Bezugnahme auf leitende Tugenden, Einstellungen oder Charaktermerkmale. Nach PLATON beruht die Existenz der Dinge auf der „Idee des Guten“, auch die Ordnung der Dinge ist stets auf das Gute hin ausgerichtet. So ist für den Utopisten PLATON etwa die gute Stadt – die Polis – Prototyp des guten Gemeinwesens schlechthin. Erfahrungsgestützte Lebensklugheit und Weisheit gehören zu den leitenden Maximen. PLATONS Tugendethik wendet sich damit einerseits gegen die hedonistische Ethikauffassung der Maximierung von Lust (und – spiegelbildlich dazu – der Minimierung von Leid) sowie andererseits auch gegen die Ethik des Willens zur Macht.

In der städtebaulichen Diskussion begegnen wir dem tugendethischen Ansatz gleich mehrfach. So lässt sich die ‚Suche nach der Idee des Guten‘ durchaus in der städtebaulichen Leitbilddiskussion wiederfinden, in (städtebaulichen) Utopien, als deren Urvater PLATON nicht von ungefähr gilt. Zweitens geht es in der Tugendethik nach aristotelischem Verständnis immer auch um eine die Extreme meidende Einstellung, ein Prinzip, das uns in der räumlichen Planung als ‚Verbot des Übermaßes‘ oder als ‚Prinzip der Abwägung‘ geläufig ist. Und drittens ist die Idee der Polis als Prototyp einer guten Stadt bis in unsere Gegenwart fast im Sinne einer Metapher vorbildlich geblieben, sei es materiell als städtebauliches Strukturmodell einer wohlgeordneten und schönen Stadt oder sei es als Vorbild eines demokratischen, kommunalen Gemeinwesens. Direkte Verbindungen zwischen der Tugendethik und einer Planungsethik der Wissensgesellschaft existieren nicht, es sei denn, dass die Wissens- und Informationsgesellschaft Planungsprozesse herbeiführt, in denen man auf der Basis einer umfassenden und vernetzten Informationsverfügbarkeit die tugendethischen Prinzipien des Meidens von Extremen als quasi inhärent ansehen könnte.

Die Diskursethik schließlich sieht im idealen Diskurs das zentrale ethische Rechtfertigungskriterium. Nach JÜRGEN HABERMAS und KARL-OTTO APEL sind Handlungsnormen genau dann gültig, wenn alle möglicherweise davon Betroffenen in rationalen Diskursen zustimmen, wobei ein rationaler Diskurs nur dann stattfindet, wenn es zu einem herrschaftsfreien Austausch von Argumenten kommt, aus dem sich im Verlaufe des Diskurses ein Konsens herausbildet (vgl. HABERMAS 1981). Diskursethische Prinzipien spielen in der räumlichen Planung eine außerordentlich gewichtige Rolle. Planung als Diskurs darf als der wohl wichtigste planungsethische Imperativ in demokratischen und pluralistischen Gesellschaften gelten. Er stellt zugleich eine Herausforderung an den Einsatz von Informationssystemen dar, wobei, unter Umsetzung dieses Imperativs von unterschiedlichen Positionen aus, dasselbe Ziel angesteuert wird. Verfechter des Postmodernismus gar, etwa JEAN-FRANÇOIS LYOTARD, fordern, dass „die Öffentlichkeit freien Zugang zu Speichern und Datenbanken haben müsste“, da Sprachspiele im Sinne LYOTARDS – sie erst eröffnen die Potenziale von Freiheit und Gerechtigkeit und neue, noch unbekannte Lebensformen – nur dann Sinn machen, wenn sie als „Spiele mit vollständiger Information“ in Erscheinung treten (LYOTARD 1986). Ebenso fordert WOLFGANG WELSCH den „freien Zugang zu Speichern und Datenbanken“, um die „technologische Uniformierung durch eine neue Polyformie zu überlisten und zu entschärfen“ (WELSCH 1991).

5. Drei Stufen in der Nutzung digitaler Medien

Wenn wir uns mit den planungsethischen Implikationen der Wissens- und Informationsgesellschaft näher beschäftigen möchten, ist es hilfreich, uns zuvor die drei Stufen in der Nutzung digitaler Medien vor Augen zu führen (BURG 1999), nämlich:

- Information,
- Kommunikation und
- Partizipation.

Tab. 2 zeigt die jeweiligen inhaltlichen Ausprägungen dieser drei Stufen im Bereich der räumlichen Planung. Sie werden unterschieden nach den Kategorien des jeweiligen Zwecks bzw. Handlungsauftrags, den jeweils verfügbaren (digitalen) Techniken sowie den planungsethischen Bezügen.

Tab. 2: Nutzungsdimensionen digitaler Medien und planungsethische Bezüge

	Information	Kommunikation	Partizipation
Zweck	Darlegung von Fakten bzw. geplanten Veränderungen; Präsentation	Koordination; digitale Korrespondenz; digitale Assistierung von Planungsprozessen	aktive Einflussnahme auf einen Planungsprozess und offene / freie Informationszugänglichkeit
Techniken	Internet / www	Internet / Intranet; E-Mail; Workflow-Management-Systeme	interaktiver Zugriff auf Wissensspeicher (Datenbanken); interaktive Simulationen
planungsethische Ansprüche	informationeller Persönlichkeitsschutz (Datenschutz)	Konsens zwischen Planungsakteuren herstellen	„informationelle Waffengleichheit“ realisieren

Für manche Aufgaben der räumlichen Planung und um etwa Planungsinformationen von etablierten und nicht etablierten Organisationen zu präsentieren, wird die Funktion einer reinen Informationsplattform benötigt. Hierfür steht das Internet/www zur Verfügung, das alle Möglichkeiten eines gut sortierten Internetauftritts bietet, um digital präsent zu sein und Aufmerksamkeit zu erzeugen. Planungsethischer Anspruch ist, wie es auch schon bei den traditionellen Medien der Informationsvermittlung der Fall war: wahre Tatbestände und Sachverhalte zu vermitteln und Wahrhaftigkeit auszuüben.

Will man einen Schritt weiter gehen und mit Hilfe der digitalen Medien nicht allein Informationen präsentieren, kann man die Aktivitäten der Planungsakteure koordinieren und sie miteinander vernetzen. Die Planungsakteure können nun jederzeit untereinander in einen Informationsaustausch treten, wenn sie sich über den Sachstand einer Planungsaufgabe ins Bild setzen wollen. Als Techniken stehen hierfür das Internet und das für bestimmte

Organisationseinheiten geschaffene, interne Intranet zur Verfügung. In manchen Fällen kann sich auch das Einrichten von Workflow-Management-Systemen als zweckmäßig erweisen, wenn etwa die Planungsakteure direkt in den Prozess des Planungsablaufs eingebunden werden sollen. Von planungsethischer Relevanz ist nun nicht mehr nur, dass wahre Tatbestände vermittelt werden, sondern zusätzlich, dass die Argumente und Sachverhalte auch der Kommunikationsstruktur zugänglich gemacht werden. Voraussetzung hierfür sind technische und organisatorische Vorkehrungen, um Informationsbestandteile verschiedener Akteure miteinander zu vernetzen.

Die dritte Stufe besteht nun darin, dass die verschiedenen Planungsakteure nicht nur miteinander kommunizieren und ihre Argumentationslinien miteinander vernetzen, sondern aktiv auf das Planungsgeschehen Einfluss nehmen. Die wichtigste Voraussetzung einer jeden aktiven Einflussnahme ist, dass die jeweiligen Akteure an das für sie relevante Planungswissen gelangen können und keine informationelle Benachteiligung irgendwelcher Personengruppen eintritt. Neben den digitalen Medien sind auch die traditionellen Möglichkeiten der Partizipation an Planungsprozessen vorzuhalten. Es ist nun nicht unbedingt zwangsläufig so, dass die digitalen Medien immer eine Arbeitserleichterung im Prozess der Partizipation darstellen. So sind beispielsweise aufwendige technisch-organisatorische Vorkehrungen erforderlich, wenn etwa ein interaktiver Zugriff auf Wissensspeicher (Datenbanken) oder auf Simulationsmodelle, die verschiedene Alternativen von Planungslösungen durchspielen können, ermöglicht werden soll – sei es, um Ideen plastisch darzustellen oder auch nur Interesse für die Partizipation zu wecken. Von Seiten der Organisationen und Institutionen sind die Voraussetzungen für eine offene und freie Informationszugänglichkeit zu schaffen, in dem Sinne, wie sie weiter oben im Zusammenhang mit den entsprechenden Initiativen der UNESCO, der Rio-Agenda 21 oder der EU-Richtlinie über die Zugänglichkeit zu Umweltinformationen genannt wurden. Die hieraus resultierende planungsethische Maxime lässt sich kurz und bündig zusammenfassen: Herstellung von informationeller ‚Waffengleichheit‘. Damit ist gemeint, dass jede Person bzw. jede institutionelle Organisationseinheit, die in eine bestimmte Planungsaktivität involviert ist, in der Lage sein muss, an alle Informationen zu gelangen, die auch der Gegenakteur besitzt. Ohne diese Voraussetzung kann von einer wirklichen Partizipation nicht die Rede sein; sie ist Kern eines planungsethischen Imperativs der Wissensgesellschaft.

Abb. 2: Internetportal des Stadtplanungsamtes der Stadt Bamberg



Die Nutzung digitaler Medien in der Raumplanung – sei es zu Zwecken der Information, der Kommunikation oder der Partizipation – hat auch medienethische Implikationen. Je mehr Planungsinformationen sich nämlich in technischen Wissensspeichern befinden, die das traditionelle Medienrepertoire erweitern, um so mehr müssen sich Raumplaner auch mit Fragen der medialen Vermittlung von Planungswissen auseinandersetzen. Auch hier treffen wir wieder auf die Frage der Machtausübung, die der Medienverfügbarkeit innewohnt. Mit ihren schier grenzenlosen Anwendungs- und Manipulationsmöglichkeiten wirken sich die (digitalen) Informations- und Kommunikationstechnologien auf das Interaktions- und Kommunikationsverhalten der einzelnen Menschen aus (FUNIOK; SCHMÄLZLE 1999). Jeder kennt aus eigener Erfahrung den Unterschied zwischen face-to-face-Kommunikation und medial vermittelter Kommunikation. Die digitalen Medien führen auch dazu, dass die Medienethik im Begriff ist, sich in Richtung einer Informationsethik bzw. einer Art Cyberethik fortzuentwickeln, die außerhalb des Bereichs Raumplanung bereits Konturen annimmt [vgl. Internet icie.zkm.de].

Daraus ergeben sich etwa folgende ethisch relevante Fragestellungen: Wenn die medialen Möglichkeiten der digitalen Informationssysteme immer stärker in der planerischen Arbeit Verwendung finden – sei es in Form von Partizipationsverfahren, digitaler Vernetzung der Handlungsakteure etc. –, wird sich auch die räumliche Planung vermehrt mit medienethischen Fragen konfrontiert sehen. Dazu gehört vor allem die Frage nach Struktur und Funktion des in der räumlichen Planung zunehmend verwendeten Mediensystems, das auf das Gemeinwohl der Gesellschaft und die wechselseitige Abhängigkeit der Planungsakteure in diesem Mediensystem auszurichten wäre. Für Raumplaner schließen sich weitere Fragen an, etwa wie eine raumplanungsbezogene Medienethik für das Multimedien-Internet aussehen soll und kann, welche Relevanz Planungsethik im dezentralen, allgemein zugänglichen und schwer kontrollierbaren Netz hat und wie moralische Normen im Internet angesichts seines Normen- und Wertepluralismus wirksam werden können.

Sodann wäre auch die Frage nach der Medienkompetenz der Anwender und Akteure zu stellen, was für die Raumplanung bedeutet, dass in der Ausbildung nicht nur die technischen Anwendungen von Informationssystemen thematisiert werden, sondern auch eine ethisch zu begründende Medienkompetenz vermittelt wird.

6. Machtausübung durch und mittels Planungsinformation

Machtausübung durch Information war und ist ein altes, auch für die Raum- und Stadtplanung wichtiges Thema (vgl. umfassend dazu REUTER 1989), denn dass durch den Umgang mit Planungsinformation stets auch Macht ausgeübt wird, ist unbestreitbar. In jeder Bürgeranhörung wird man Belege dafür finden. Auch die Anwendung der neuen informellen Planungsinstrumente wie etwa Moderationsverfahren haben diese Erkenntnis eher bestätigt. Die dramatische Veränderung besteht nun aber darin, dass wir es zunehmend nicht mehr allein nur mit Wissen in den Köpfen der Menschen zu tun haben, sondern mit gewaltigen Wissensmengen in den Speichermedien technischer Systeme. Wer sich dieser technischen Systeme bedienen kann, wer Zugriff auf sie hat, wer entscheidet, was dort als relevante Information hineinkommt und was wieder herausgeht, ist im Besitz der Machtstrukturen der Wissensgesellschaft.

Eine der wichtigsten planungsethischen Fragestellungen, die hieraus resultiert, lautet: Wer übt Macht über diese Wissensspeicher aus und wie wird sichergestellt, dass der Zugriff nicht nur einigen wenigen Privilegierten vorbehalten bleibt? Die Diskussion über die „Komplementarität von Diskurs und Macht in der Planung“ – erst vor kurzem wieder in einem Beitrag thematisiert (REUTER 2000) – bedarf zwingend einer Erweiterung um den Aspekt: Welche technischen Mittel zur Machtausübung durch Planungsinformationen stehen mittlerweile zur Verfügung? Und außerdem: Wie kann und soll der komplementäre Diskurs auf der Basis dieser Techniken vonstatten gehen? Planungsdiskurse, davon wird man ausgehen dürfen, werden zukünftig unter weitgehender Einbeziehung von maschinellen Wissensspeichern stattfinden.

Gefordert wird Verantwortung im Umgang mit Planungsinformation – eine Alltagserkenntnis für alle, die sich mit räumlicher Planung befassen und im täglichen Umgang mit Planungsinformationen einer hohen Verantwortung gerecht werden müssen. Nicht von ungefähr werden in der Planungstheorie die Begriffe Verantwortung und Information miteinander verkoppelt. Aus systemtheoretischer Sicht nämlich besteht Verantwortung letztendlich darin, „in Ungewissheit und ohne ganz vollständige Information“ entscheiden zu müssen: „Verantwortung ist der ungedeckte Informationswert einer Entscheidung, der Überschuss an Information, die jemand gibt, im Vergleich zu der, die er erhalten hat.“ (ELLWEIN 1968: 11 f., unter Rückgriff auf NIKLAS LUHMANN) Doch stellt diese klassische systemtheoretische Sicht nur eine Seite der Medaille dar, denn: Durch die maschinellen Wissensspeicher eines global vernetzten Systems nimmt Wissen derart explosionsartig zu, dass man vor dem Problem steht, zwischen wertvoller und wertloser Information (was immer das zu einem bestimmten Zeitpunkt auch heißen mag!) unterscheiden zu müssen. Auch die häufig kolportierte Auffassung, Wissen unterliege einer Art Halbwertszeit, stimmt zumindest für den Bereich der Raumplanung nicht, weil Planerinnen und Planer bei Abwägungsprozessen im Zweifelsfall auf Informationen – Erfahrungen und Erkenntnisse – zurückgreifen müssen, die bereits lange zurückliegen: „Planung ist der systematische Entwurf einer rationalen Ordnung auf der Grundlage alles verfügbaren einschlägigen Wissens“, lautet deshalb eine der besten Definitionen, in der Planung und Wissen miteinander verkoppelt sind (ELLWEIN 1968).

Wenn wir über die Raumplanung im Zeitalter der Wissensgesellschaft sprechen, lassen sich folgende zentrale Punkte zusammenfassen: Die Raumplanung wird die Frage nach der Planungspartizipation völlig neu angehen müssen, weil es grundsätzlich darum geht, all diejenigen, die sich am Planungsprozess beteiligen wollen, auch das Partizipationspotenzial, das Wissen, zur Verfügung zu stellen. Da sich dieses Wissen nicht mehr nur in den Köpfen der Menschen befindet, sondern auch in maschinellen Wissensspeichern, ist der Zugriff darauf ein Gebot der Gerechtigkeit, ohne den jede Partizipation zur Farce würde. Nicht zuletzt der Ruf einer sich neu formierenden Protestgeneration nach Mitsprache in ökonomischen und ökologischen Fragen, nach Öffnung des Zugriffs auf Wissensspeicher bis hin zur Forderung, Wissen als Allgemeingut und Ressource aller Menschen zu betrachten, unterstreicht die Notwendigkeit solcher Überlegungen. Die aktuelle Diskussion um das Für und Wider der (ökonomischen) Globalisierung führt im Kern auch auf die Frage nach der Legitimation von räumlich wirksamen Planungen im weltweiten Maßstab und auf die Problematik der jeweils zu vermittelnden Informationen.

Und eine weitere Frage stellt sich, nämlich: Welche Möglichkeiten gibt es und welche Vorkehrungen können getroffen werden, Machtausübung durch Wissen in der räumlichen Planung zu ‚domestizieren‘, und wie kann diese ‚Domestizierung‘ vor allem im Zuge der Nutzung von digitalen Wissensspeichern realisiert werden? Mit der bereits erwähnten EU-Richtlinie über die freie Zugänglichkeit zu Umweltinformationen sowie den entsprechenden nationalen Umweltinformations- und Informationsfreiheitsgesetzen ist zwar ein Anfang gesetzt, doch müssen weitere Schritte folgen; man denke etwa an die mit der Herausgabe von solchen Informationen verknüpfte Kostenpflichtigkeit.

Damit wird ein weiterer Problembereich angeschnitten: die Privatisierung von Planungsaufgaben und damit einhergehend die Privatisierung von Planungsinformationen mit der Möglichkeit, dass solche Informationen u.U. nur noch Privatinteressen dienen. Vor dem Hintergrund der seit einigen Jahren feststellbaren Tendenz, Raum- und Stadtplanung zu deregulieren, d.h. von den öffentlichen Institutionen wegzuverlagern und immer stärker zu privatisieren, ist dieser Themenkomplex derzeit von höchster Aktualität. Die These, dass die räumliche Planung stets eine öffentliche Aufgabe zu sein hat, wird im Wesentlichen damit begründet, dass durch Planung Nutzungsaktivitäten beschränkt werden (was bei einer weitgehend privatisierten Planung kaum der Fall wäre). Räumliche Planung ist, könnte man sagen, eine rationale Strategie zur ‚Domestizierung‘ von Machtausübung im Umgang mit Raum- bzw. Flächenressourcen. Wenn sich aber Informationen über Planungserfordernisse und Planungsaktivitäten mehr und mehr – aus Gründen der Finanzierbarkeit – in privater Hand (z.B. Telekommunikationskonzerne mit flächendeckenden und detaillierten GIS-Daten) befinden und von dieser Seite als ein Gut betrachtet wird, für das bezahlt werden muss, wird die räumliche Planung als öffentliche Aufgabe langsam ausgehebelt und über kurz oder lang gänzlich in Frage gestellt sein.

Die zunehmende Privatisierung von Planungsinformationen führt zu der grundsätzlichen Fragestellung, inwieweit die öffentlichen Planungsinstitutionen ein informationelles Gleichgewicht gegenüber Privaten realisieren und aufrechterhalten können. Wenn ein solches Gleichgewicht in der Verfügbarkeit und im Zugriff auf Planungsinformationen nicht besteht, gerät das gesamte System der räumlichen Planung in seiner bisherigen Form ins Wanken. Im Falle der Abwägung etwa könnten Private der öffentlichen Hand etwa Abwägungsdefizite vorwerfen und damit nutzungseinschränkende Planungen blockieren. Wenn zudem Private anstelle öffentlicher Institutionen räumliche Planung betreiben, könnte schnell die Zurverfügungstellung von Planungsinformationen für demokratisch gewählte Entscheidungsträger (Stadt- und Gemeinderäte etc.) in Frage gestellt sein, von Bürgerbeteiligung einmal ganz zu schweigen. Deshalb wäre die Forderung zu stellen und entsprechend zu regeln, dass alle relevanten Planungsinformationen ein öffentliches Gut darstellen, eine Forderung, die weit über die bisherigen Vorschriften – etwa der Umweltinformations- und Informationsfreiheitsgesetze – hinausginge, die nur die Informationsspeicher der öffentlichen Hand betreffen.

Literatur

- BIAGI, S. (2001): *Media/Impact. An Introduction to Mass Media*. 5th edition. Belmont (CA).
- BURG, A. (1999): *Internet und Planungspartizipation. Einsatz telekooperativer Verfahren in der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung städtebaulicher Pläne am Beispiel von Deutschland, Großbritannien und Schweden*. Dissertation an der Universität Kaiserslautern, Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen. Aachen.
- ECTP (EUROPÄISCHER RAT DER STADTPLANER) (1998): *Neue Charta von Athen 1998. Richtlinien des Europäischen Rats der Stadtplaner (ECTP) zur Planung von Städten*.
[INTERNET: WWW.SRL.DE/SERVICE/STELLUNGNAHMEN/CHARTAATHEN/CHARTAATHEN.HTML]
- ELLWEIN, T. (1968): *Politik und Planung*. Stuttgart etc.
- FÜRST, D. (1996): *Komplexitätsverarbeitung in der Planung (Stadt-, Regional- und Landesplanung) – am Beispiel der Regionalplanung*. In: *Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK)* I.
- FUNIOK, R.; SCHMÄLZLE, U.F.; WERTH, C.H. (1999): *Medienethik – die Frage der Verantwortung*. Bonn.
- HABERMAS, J. (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt a.M.
- HENDLER, S. (ed.) (1995): *Planning Ethics: A Reader in Planning Theory, Practice, and Education*. New Brunswick (NJ).
- KOLB, A.; ESTERBAUER, R.; RUCKENBAUER, H.-W. (1998): *Cyberethik. Verantwortung in der digital vernetzten Welt*. Stuttgart.
- LANGFORD, D. (ed.) (2000): *Internet Ethics*. New York.
- LENK, H. (1997): *Einführung in die angewandte Ethik. Verantwortlichkeit und Gewissen*. Stuttgart, Berlin und Köln.
- LYOTARD, J.-F. (1986): *Das postmoderne Wissen*. Wien.
- MIEGEL, M. (2001): *Wissen statt Arbeitskraft. Wir erleben eine gesellschaftliche Revolution*. In: *Merkur* 3/2001.
- NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.) (1996): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Stuttgart.
- PICHT, G. (1992): *Zukunft und Utopie. Vorlesungen und Schriften*. Hrsg. von C. Eisenbart und E. Rudolph. Stuttgart.
- REUTER, W. (1989): *Die Macht der Planer und Architekten*. Stuttgart / Berlin / Köln.
- REUTER, W. (2000): *Zur Komplementarität von Diskurs und Macht in der Planung*. In: *DISP* 141/2000.
- SPINNER, H.F. (1996): *Wissensordnung, Ethik, Wissensethik*. In: NIDA-RÜMELIN, J. (Hrsg.): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung*. Stuttgart.
- STEINMÜLLER, W. (1993): *Informationstechnologie und Gesellschaft. Einführung in die Angewandte Informatik*. Darmstadt.
- STREICH, B. (1998): *Planungsethik in der Informationsgesellschaft*. In: *Planung als Prozess. Von klassischem Denken und Zukunftsentwürfen im Städtebau* (Hrsg.: B. STREICH und T. KÖTTER). Bonn.
- UNESCO: *infoethics 2000*. [Internet: webworld.unesco.org/infoethics2000/index.html]
- WELSCH, W. (1991): *Unsere postmoderne Moderne*. Weinheim.
- ZLONICKY, P. (1999): *Städtebau in Deutschland – aktuelle Leitlinien*. In: BECKER, H.; JESSEN, J.; SANDER, R. (Hrsg.): *Ohne Leitbild? - Städtebau in Deutschland und Europa*. 2. Auflage. Stuttgart / Zürich.